

# Beiblatt

**zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien  
für Unterricht und Kultus  
und Wissenschaft, Forschung und Kunst**

---

**Nummer 13\***

**Ausgegeben in München am 17. August 2009**

**Jahrgang 2009**

---

## Inhalt

Seite

Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und  
Realschule für das Schuljahr 2010/2011 ..... 155\*

Ausschreibung von Stellen für Ständige Vertreter  
von Schulleitern an staatlichen beruflichen Schulen.. 157\*

Abschlussprüfung 2010 an Fachschulen für  
Heilerziehungspflegehilfe ..... 158\*

Prüfung 2010 zum „Staatlich geprüften  
Betriebswirt“ an Fachakademien für Wirtschaft ..... 159\*

Projekttag in Schulen am 9. November ..... 159\*

Verwendung der Verfassungsschutzberichte im  
Unterricht ..... 160\*

Ausschreibung von Schulratsstellen..... 160\*

Offene Stellen..... 160\*

---

## Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule für das Schuljahr 2010/2011

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25. Juni 2009 Az.: S 1-5 S 7641-4.58 740

#### 1. Ausgangslage

Hauptschulen und Realschulen sind eigenständige Schularten, die gemäß ihrem jeweiligen Bildungsauftrag Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen ansprechen. Kooperationen zwischen den genannten Schularten finden bereits jetzt an einer Reihe von Standorten statt und erstrecken sich vorwiegend auf schulorganisatorische Bereiche wie Mittagsbetreuung oder die Nutzung von schulischer Infrastruktur, wie z. B. Sportanlagen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen beider Schularten kann im Interesse der jeweiligen Schülergruppen intensiviert werden. Hierzu sollen neue Kooperationsmodelle erprobt werden, die jedoch die Eigenständigkeit der Schularten Hauptschule und Realschule unberührt lassen. Voraussetzung ist jeweils das **Einvernehmen** der beiden Schulaufwandsträger (Kommune und Landkreis), der Schulen und der Elternvertretungen. Es sollen solche Modelle **Vorrang** haben, bei denen ein Ganztagsangebot besteht und bei denen zusätzliche Unterrichtsangebote in den Bereichen Sport und Kunst sowie im Wahlfachbereich ausgewiesen werden. Das heißt aber nicht, dass andere Schwerpunkte von vorneherein ausgeschlossen sind. Oberstes Prüfkriterium für die Auswahl der Modellvorhaben ist die zu erwartende Weiterentwicklung von Haupt- und Realschule.

Nach der Einführung der Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule im Schuljahr 2009/2010 sollen nun auch für das Schuljahr 2010/2011 weitere Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule ermöglicht werden.

#### 2. Ziele

Konkrete Zielsetzung der geplanten Kooperationen zwischen Hauptschulen und Realschulen ist die Weiterentwicklung des bestehenden Schulsystems in folgenden Bereichen:

- Gezielte individuelle Förderung und Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen beider Schularten, die sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausrichtet.
- Erleichterung des Übertritts von der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 der Hauptschule in die Jahrgangsstufe 6 bzw. 7 der Realschule durch von beiden Partnerschulen gestaltete Intensivierungskurse.
- Reduzierung der Übergänge von Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule.
- Systematische Vorbereitung der Realschülerinnen und Realschüler, die als Externe den qualifizierten Hauptschulabschluss anstreben.
- Stabilisierung schwächerer Realschülerinnen und Realschüler an den Realschulen.
- Erhöhung der Zahl der Realschulabschlüsse.
- Förderung schwächerer Hauptschülerinnen und Hauptschüler zur Sicherung der Ausbildungsreife.
- Senkung der Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss.
- Ausbau qualitativ hochwertiger wohnortnaher Schulangebote in der Fläche; Ziel ist, mit zusätzlichen Instrumenten die Erreichbarkeit des Realschulabschlusses zu erhöhen.
- Berücksichtigung der besonderen Ausprägungen in Stadt und Land.
- Schaffung effizienter Strukturen, die zukunftsfähig und nachhaltig sind.

#### 3. Ausschreibung und Ausgestaltung

Die Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule können auch zum Beginn des Schuljahrs 2010/2011 eingeführt werden. Sie haben eine Laufzeit bis längstens zum Ende des Schuljahrs 2014/2015. Die Schulen legen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus **bis zum Ende des Schulhalbjahres 2009/2010** einen Antrag zur Genehmigung der Durchführung ihres Kooperationsmodells vor.

Dem Antrag **sind** eine Aufstellung der Ziele, eine detaillierte Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen, die erforderlichen Unterschriften (beteiligte Schulen, Schulaufwandsträger, Elternbeiräte) sowie weitere aussagekräftige Unterlagen im Sinne der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen (z. B. ein Konzept zur Überwindung der ggf. vorhandenen räumlichen Distanz zwischen den Partnerschulen) beizufügen. Es wird besonders auf das Unterschriftserfordernis, v.a. der Sachaufwandsträger, und die Notwendigkeit einer detaillierten Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen hingewiesen.

Individuelle Vorschläge und Anregungen von Seiten der Antragsteller für die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsmodelle sind im Rahmen der Ausschreibungsbedingungen **ausdrücklich erwünscht** und werden ergebnisoffen geprüft.

Es ist angestrebt, **Schulen aller Regierungsbezirke** zu berücksichtigen. Einbezogen werden bestehende Schulen oder ggf. auch Verlagerungen/Neugründungen von Realschulen in bislang unterversorgten Gebieten zur Ergänzung des Realschulangebotes, die den üblichen Genehmigungsbedingungen genügen. Im Rahmen dieser Modelle genügt jedoch statt der bisher notwendigen Dreizügigkeit der Nachweis einer gesicherten Zweizügigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass gerade in diesen Fällen eine möglichst frühzeitige Antragstellung (idealerweise deutlich vor Fristablauf) notwendig ist, um die beiden Genehmigungsverfahren (Zweizügige Realschule und Kooperationsmodell) vollständig durchzuführen und – im Fall einer positiven Entscheidung – eine reibungslose Umsetzung des Konzepts zum Schuljahr 2010/2011 gewährleisten zu können.

#### 4. Rahmenbedingungen

Die einzubringenden Kooperationsmodelle müssen sich dabei an folgenden grundlegenden Rahmenbedingungen orientieren:

##### 4.1 Anforderungen an die Schulen

Die Partner liegen in **räumlicher Nähe** und müssen mindestens **zweizügig** sein. Es können auch Hauptschulverbände teilnehmen. Modelle, die einen **Ganztagszug** führen, werden bevorzugt behandelt. Die Einrichtung der Kooperationsmodelle erfolgt im **Einvernehmen** mit den betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Schulen und Eltern.

Soweit die Durchführung des Kooperationsmodells mit einer noch zu gründenden Realschule angestrebt wird, ist der zuständige Ministerialbeauftragte für die Realschulen hinzuzuziehen. Dieser prüft das Kooperationsmodell und stellt gegebenenfalls das Einvernehmen für die Realschulseite her. Er kann die Aufgabe an eine Realschule in seinem Zuständigkeitsbereich übertragen.

##### 4.2 Anforderungen an das Kooperationsmodell

- Das Kooperationsmodell muss der Verwirklichung der genannten Ziele dienen. Dabei muss die **Eigenständigkeit** der beiden Schulen/Schularten gewahrt bleiben. Jede Schülerin und jeder Schüler muss – auch im Rahmen der Kooperation – wissen, welcher Schulart und Schule sie/er angehört.
- Ein wechselseitiger Pflichtunterricht ist nicht Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen. Im Rahmen der Förder- und Intensivierungsangebote in den Pflichtfächern sowie in den Wahlangeboten ist jedoch wechselseitiger Unterricht ausdrücklich erwünscht.
- Intensivierungskurse in den Kernfächern und weitere Angebote wie z.B. im musischen Bereich, Sport, Wahlfächer, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Praxismaßnahmen entsprechend dem üblichen Ganztagsprogramm.
- Außerunterrichtliche Zusammenarbeit, Zusammenarbeit bei der Nutzung von Fachräumen und Sportanlagen und im sonstigen Schulleben.
- Für Gastschulverhältnisse und Fragen der Schülerbeförderungen gelten die bestehenden rechtlichen Bestimmungen.

#### 5. Qualitätssicherung

Die Ausschreibungsbedingungen geben den Schulen keine festen Kooperationsstrukturen vor, sondern lassen den Partnerschulen Freiraum, im vorgegebenen Rahmen und unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten vor Ort individuell Modelle für eine Kooperation zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Die einzelnen Kooperationsmodelle werden wissenschaftlich vom ISB unter Einbeziehung externer Expertise begleitet. Daneben wird ein Beirat benannt. Dieser hat die wesentliche Aufgabe, aus den in

der Praxis erprobten Modellen diejenigen auszuwählen, die sich im Sinne von Best-Practice-Modellen am besten bewährt haben und für die Schüler die nachhaltigsten Vorteile erbracht haben. Diese Modelle sollen dann ggf. freigegeben werden für eine allgemeine Umsetzung und können auch als Leitbilder dienen für Kooperationen zwischen Hauptschulen und anderen Schularten.

## 6. Ausstattung

Die Kooperationsmodelle werden mit den vorhandenen finanziellen und personellen Mitteln umgesetzt. Die **Intensivierungskurse der Jahrgangsstufen 5 bis 9** werden im Rahmen der zusätzlichen Angebote der Ganztagsklassen für diese angeboten und aus den hierfür vorgesehenen Stellen und Mitteln finanziert (für jede gebundene Ganztagsklasse an Hauptschulen werden zwölf Lehrerstunden und 6.000 € bereit gestellt, für offene Ganztagschulen der finanzielle Gegenwert. Für jede gebundene Ganztagsklasse an Realschulen werden acht Lehrerstunden und 6000 € gewährt, für offene Ganztagschulen der finanzielle Gegenwert). Soweit die Partner-Hauptschule keinen **Förderlehrer** hat, können – im Rahmen des Modellversuchs – unter der üblichen Anrechnung auf den Lehrerstundenbedarf Förderlehrerstunden zugeteilt werden. Zusätzlich erhalten die Partnerschulen im Modellversuch je zwei **Anrechnungsstunden** für die Vorbereitung und Organisation des Kooperationsmodells.

Erhard  
Ministerialdirektor

### Ausschreibung von Stellen für Ständige Vertreter von Schulleitern an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus

vom 14. Juli 2009 Az.: VII.2-5 P 9001.1-7.56 875

Die Stelle des **Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters** ist mit **Wirkung**

**vom 1. August 2009** an folgender Schule zu besetzen:

Staatliche Berufsschule Starnberg, Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Starnberg, Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Starnberg

Die Berufsschule Starnberg mit gewerblicher und kaufmännischer Ausbildungsrichtung sowie die Berufsschule München-Land mit agrarwirtschaftlicher und hauswirtschaftlicher Ausbildungsrichtung wird in Personalunion von einem Schulleiter geführt. Die Berufsschule Starnberg mit derzeit 1.810 Teilzeitschülern ist organisatorisch mit der Berufsfachschule für Kinderpflege (203 Schüler) und der neu gegründeten Fachakademie für Sozialpädagogik (25 Studierende) verbunden.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen vorrangig staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen Erfahrungen in einer Funktion besitzen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend verwiesen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle des Ständigen Schulleiterstellvertreters/der Ständigen Schulleiterstellvertreterin kann auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber bzw. die künftige Funktionsinhaberin ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (falls die

letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte),

- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten aldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) ggf. vom zuständigen Ministerialbeauftragten binnen zehn Tagen nach Eingang der Bewerbungszweitschrift.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

K u f n e r  
Ministerialdirigent

### **Abschlussprüfung 2010 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 21. Juli 2009 Az.: VII.5-5 S 9500-3-7.66 946**

Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler der staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe findet 2010 an folgendem Termin statt:

#### **Mittwoch, 16. Juni 2010**

Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie  
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)

9.30 bis 11.30 Uhr

**Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber** findet zudem am

#### **Montag, 21. Juni 2010**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 bis 10.30 Uhr),
- Sozialkunde (11.00 bis 12.00 Uhr),
- Englisch (12.30 bis 13.30 Uhr)

und am

#### **Mittwoch, 23. Juni 2010**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre  
(9.30 bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde  
(11.00 bis 12.00 Uhr)

statt.

Die Terminierung der **praktischen Prüfung** bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen; diese Prüfungen sollen jedoch nicht vor dem 1. Mai anberaumt werden.

**Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung** an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ist

#### **Dienstag, 28. September 2010**

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie  
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)

9.30 bis 11.30 Uhr

**Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber** findet zudem ggf. am

#### **Donnerstag, 30. September 2010**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre  
(9.30 bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde  
(11.00 bis 12.00 Uhr)

und am

#### **Montag, 4. Oktober 2010**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 bis 10.30 Uhr),
- Sozialkunde (11.00 bis 12.00 Uhr),
- Englisch (12.30 bis 13.30 Uhr)

statt.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

**Prüfung 2010 zum  
„Staatlich geprüften Betriebswirt“  
an Fachakademien für Wirtschaft**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 21. Juli 2009 Az.: VII.4-5 S 9500.8-8-7.72 348**

1. Rechtsgrundlagen  
Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für zweijährige Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO).
2. Abschlussprüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“
  - 2.1 Studierende an öffentlichen und staatlich anerkannten Fachakademien für Wirtschaft haben in folgenden Fächern schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten:  
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft sowie in beiden Schwerpunktfächern des jeweils gewählten Schwerpunkts (§ 69 Abs. 3 FakO).
  - 2.2 „Andere Bewerber“ (Bewerber, die keiner Fachakademie für Wirtschaft angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 36 FakO an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 37 FakO erfüllen.

„Andere Bewerber“ haben im Rahmen der Abschlussprüfung die gleichen schriftlichen Prüfungsleistungen (vgl. Nr. 2.1) zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie.

Darüber hinaus haben sie in den Fächern

- Rechnungswesen
- Recht
- Wirtschaftsmathematik mit Statistik
- Englisch

(Bearbeitungszeit je 120 Minuten) und in **drei** von ihnen ausgewählten Ergänzungsfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten zu bearbeiten; die Aufgaben werden vom Prüfungsausschuss gestellt (§ 69 Abs. 4 FakO).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“ ist bis spätestens **1. März 2010** bei der Schule zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 37 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Ferner ist anzugeben, in welchem Schwerpunkt der „andere Bewerber“

geprüft werden möchte. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

- 2.3 Der **schriftliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung** an Fachakademien für Wirtschaft findet in der Zeit vom 29. Juni bis 2. Juli 2010 nach folgendem Prüfungsplan statt:

Tag	Fach	Bearbeitungszeit
Dienstag, 29. Juni 2010	Betriebswirtschaft	180 Minuten
Mittwoch, 30. Juni 2010	Volkswirtschaft	120 Minuten
Donnerstag, 1. Juli 2010	das nach Nr. 2.1 gewählte Schwerpunktfach I	150 Minuten
Freitag, 2. Juli 2010	das nach Nr. 2.1 gewählte Schwerpunktfach II	150 Minuten

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Die Termine für die von den „anderen Bewerbern“ nach Nr. 2.2 zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächern werden von den Schulen festgelegt und den „anderen Bewerbern“ im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

- 2.4 Der **mündliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung** richtet sich nach § 28 FakO.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

StAnz 2009 Nr. 32

**Projekttag in Schulen am 9. November**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 22. Juli 2009 Az.: VI.4-5 S 4400.18-6.26 143**

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu den staatspolitischen Jubiläen in den Jahren 2009 und 2010 vom 1. Dezember 2008 (KWMBeibl 2009 S. 7\*) wurden die Schulen aufgerufen, den Gedenktagen anlässlich der Gründung der Bundesrepublik und der Wiedervereinigung besondere Beachtung zu schenken. Sie sind Anlass für historischen Rückblick,

aber auch wichtige Orientierungspunkte für die Gestaltung der Zukunft.

In diesem Zusammenhang könnte zur vertieften Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts nach einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz künftig in den Schulen am 9. November regelmäßig ein Projekttag zur Stärkung der Demokratieerziehung durchgeführt werden, der sich an Schülerinnen und Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe richtet.

Auf ihrer Sitzung vom 18. Juni 2009 hat die KMK hierzu Folgendes erklärt:

„Am 9. November jähren sich der Beginn der Novemberrevolution 1918/1919, die Reichspogromnacht 1938 und der Mauerfall 1989. Dieses Datum bietet daher die große Chance, Kontinuitäten und Brüche deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert mit Schülerinnen und Schülern intensiv zu diskutieren. Ein Projekttag schafft darüber hinaus Möglichkeiten, Gedenkstätten und Lernorte zum Nationalsozialismus oder zur DDR-Geschichte aufzusuchen, Diskussionsveranstaltungen und Lesungen zu organisieren oder auf historische Spurensuche in Archive und Museen zu gehen. Die Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert hat ihre ganz besondere Bedeutung für die Gegenwart und deshalb sollten alle Schülerinnen und Schüler damit vertraut sein.“

Die Schulen in Bayern werden gebeten, diese Anregung aufzugreifen.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

### **Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht**

#### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 24. Juli 2009 Az.: III.7-5 L 0504.1-1.68 417<sup>1</sup>**

Der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebene Verfassungsschutzbericht Bayern 2008 kann unter den Internetadressen

<http://www.innenministerium.bayern.de/sicherheit/verfassungsschutz>

und

<http://www.verfassungsschutz.bayern.de> als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Lehrkräfte werden gebeten, den Verfassungsschutzbericht Bayern 2008 in geeigneter Weise in den Unterricht einzubeziehen.

Zur Behandlung ausgewählter Themen im Rahmen des Lehrplans können vor allem in Fächern der politischen Bildung bei Bedarf Druckfassungen (ggf. Klassensätze) beim Bayerischen Staatsministerium des Innern – Sachgebiet Verfassungsschutz –, Odeonsplatz 3, 80539 München (Telefax 0 89 / 21 29 – 1 28 42) angefordert werden.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

### **Ausschreibung von Schulratsstellen**

#### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 29. Juli 2009 Az.: IV.3-5 P 7001.1.1-4.78 469**

Die Stelle eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Bamberg wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte / Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte / Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30. April 2003 (GVBl S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher – erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte / die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Oberfranken veröffentlicht.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

**Offene Stellen**

**Neubesetzung einer freien Stelle am  
Staatsinstitut für Schulqualität  
und Bildungsforschung**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Abteilung Berufliche Schulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle in Vollzeit, befristet auf fünf Jahre, neu zu besetzen:

**Referat BES 3 Kaufmännische Bildung**

Aufgabenbeschreibung:

Entwicklung von Lehrplänen für die beruflichen Schulen, mit Schwerpunkt kaufmännische Bildung

Mitwirkung bei der Erarbeitung von zentralen Prüfungsaufgaben

Konzeption und Erarbeitung von Unterstützungsmaterialien

Entwicklung und Begleitung von Projekten und Schulversuchen

Koordination der Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung im Bereich der beruflichen Schulen

Entwicklung von Implementierungsstrategien bei der Einführung neuer Lehrpläne

Vorausgesetzte fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen (Dipl.-Handelslehrer/in) oder vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung an beruflichen Schulen,
- Solide EDV-Kenntnisse
- Solide Englischkenntnisse

Vorausgesetzte überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen anzuleiten und ergebnisorientiert zu führen
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überzeugendes Auftreten

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt (Art. 7 Abs. 3 BayGlG). Die Rechte Schwerbehinderter, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Herrn OStD Peter Allmansberger, Schellingstraße 155, 80797 München zu richten.

\*

**Evangelisches Johanniter-Gymnasium München**

Für das in der Stadtmitte Münchens entstehende **Evangelische Johanniter-Gymnasium München** (Sprachliches Gymnasium als gebundene Ganztagschule) wird

**ein Gründungsdirektor/  
eine Gründungsdirektorin**

gesucht.

Die **Stiftung Evangelisches Johanniter-Gymnasium München** wurde von der bayerischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ins Leben gerufen. Ein Evangelisches Gymnasium mit einem eigenständigen Schulkonzept ist in der Schullandschaft der Landeshauptstadt bislang nicht vertreten.

Das **Evangelische Johanniter-Gymnasium München** wird als eine christliche Schule geführt, die Jugendliche in ihrer Suche nach Orientierung nicht allein lässt. Die Aufnahme ist nicht an eine Konfession gebunden, die religiöse Bildung ist jedoch Teil des Schulprogramms. Gerechtigkeitsempfinden, gegenseitiger Respekt, soziale Verantwortung und Lebensbejahung sind zentrale Erziehungsziele, die durch das Vorbild der Lehrer vermittelt werden und auch in der Gestaltung des Schulalltags und in den vielfältigen Zusatzangeboten der Ganztagschule zum Ausdruck kommen. Das Konzept wurde von einer Gruppe junger Eltern entwickelt und wird in Begleitung durch die Evangelische Schulstiftung in Bayern und unter wissenschaftlicher Beratung durch die Ludwig-Maximilians-Universität umgesetzt.



Die Schule startet voraussichtlich im Schuljahr 2010/2011 mit der 5. (evtl. auch schon der 6. und 7.) Jahrgangsstufe und wird zügig zu einem staatlich anerkannten Vollgymnasium ausgebaut.

**Voraussetzungen** für die Ernennung zum Schulleiter/zur Schulleiterin sind die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche. Erfahrungen in der Schulleitung sind wünschenswert. Weiteres zur erforderlichen Qualifikation und zu den Aufgaben, die Sie erwarten, finden Sie auf der Internetseite der Evang. Schulstiftung in Bayern [www.essbay.de](http://www.essbay.de) unter Anstellung: Stellenausschreibungen. Telefonische Auskunft erteilt OstD i. R. Dr. Gerhard Pfeiffer, Tel. 0 82 34/96 66 60.

**Dienstantritt und Einstufung:** Die persönliche Eignung für diese anspruchsvolle Aufgabe hat für uns so hohe Priorität, dass wir Ihnen eine weitgehende Mitgestaltung der Einstellungsbedingungen einräumen.

Der Dienstantritt kann nach Ihren Wünschen und Möglichkeiten gestaltet werden und sollte baldmöglichst, jedoch spätestens zum 1. Februar 2010 erfolgen. Es kommt sowohl Teilzeitbeschäftigung für eine Übergangszeit als auch Vollbeschäftigung von Anfang an in Frage.

Spätestens mit dem Vollausbau der Schule werden Sie in die Besoldungsgruppe A 16 (Oberstudiendirektor/in) eingestuft.

Eine Beurlaubung aus dem staatlichen Gymnasialdienst ist grundsätzlich möglich.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen und Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche können Sie in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis spätestens 18. September 2009 an:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Herrn Oberkirchenrat Detlev Bierbaum persönlich, Meiserstraße 11/13, 80333 München.

---

**Herausgeber / Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-01, E-Mail: [poststelle@stmuk.bayern.de](mailto:poststelle@stmuk.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:** Das Beiblatt zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBeibl) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Ausgaben jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ [www.verkundung.bayern.de](http://www.verkundung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

---